

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 5 / 46. Jg.

3. Februar 1933

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM, ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-schluss: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 RM, bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort: Scheideitz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil Verantwortlich: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Die Betriebsräte in der Wirtschaftskrise

Von Clemens Nörpel.

I.
In der mehr als 75jährigen Geschichte der Gewerkschaften gab es manche Rückschläge. Aber mit großer Genugtuung konnte schon Legien auf dem Dresdener Gewerkschaftskongress im Jahre 1911 feststellen: „Aus stumpfsinnigen Arbeitstieren, die sich von den Unternehmern alles bieten ließen, hat die Gewerkschaftsbewegung in wenigen Jahrzehnten eine klassenbewußte Arbeiter-schaft in geschlossenen Organisationen gemacht, die große Kämpfe mit Opfermut und Selbstaufopferung führen.“

Diese Aufwärtsentwicklung wurde erneut unterbrochen durch den Weltkrieg. Nach seiner Beendigung stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften spontan von 2,5 Millionen auf über 8 Millionen an. Schon hieraus ergibt sich, mit welchen Schwierigkeiten die Gewerkschaften zu rechnen hatten, denn die neu gewonnenen 5,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder waren keine geschulten Gewerkschafter. Trotzdem gelang es den Gewerkschaften, die Arbeiterrechte auszubauen, vor allem das kollektive Arbeitsrecht zu schaffen. Der Achtstundentag, das Tarifrecht, die verfassungsmäßige Anerkennung der Gewerkschaften, der Meinungs-freiheit sowie der wirtschaftlichen Vereinigungs-freiheit, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben auf Grund des Betriebsrätegesetzes und seiner Nebengesetze sowie das Arbeitsgerichtsgesetz sind die hauptsächlichsten Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, auf Grund derer wir heute unsere gewerkschaftliche Arbeit durchführen, und zwar nicht nur wir, sondern auch unsere sämtlichen Gegner, selbst wenn sie uns so wie die Kommunisten und Nationalsozialisten auf das allerheftigste bekämpfen. Schon mit dieser Feststellung deutete ich gleichzeitig die Tragik der Arbeiterklasse an, in deren Reihen starke destruktive Kräfte wirksam sind, die es verhindern, daß die Macht der Arbeiterklasse in vollem Umfange zur Auswirkung kommen kann. Ein Beispiel hierfür ist das Betriebsrätegesetz selbst. Die Arbeiterklasse hat die Geburtsstunde des Betriebsrätegesetzes mit ihrem Blute besiegelt.

Kaum war das Gesetz in Kraft getreten und sollte zur Durchführung kommen, da fand im darauffolgenden Monat im März 1920 der Kapp-Putsch statt, der unter Führung unseres unvergeßlichen Legien siegreich abgeschlagen wurde. Aber auch damit war eine ruhige Entwicklung keineswegs gewährleistet. Die Inflation setzte in vollem Umfange ein. Zu alledem kam der Einbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet; die Sorge um die Beschaffung des dringendsten Lebensbedarfs und die Durchführung des passiven Widerstandes sah damals unter Führung und Leitung der Gewerkschaften die Betriebsräte in der vordersten Reihe. Wer damals nicht schon erwachsen war, kann heute nicht einmal mehr nachfühlen, was zu dieser Zeit von Gewerkschaften und Betriebsräten nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern für die deutsche Republik überhaupt gemeinsam geleistet worden ist. Die Zerrissenheit der deutschen Arbeiterbewegung, die kapitalistische Wirtschaftsordnung und der außenpolitische Druck schlossen es aus, die Endziele der Gewerkschaften durchzusetzen. Katastrophale nationale und internationale Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit ergaben für die Gewerkschaften und die Betriebsräte nicht nur an sich unüberwindbare Hindernisse, vielmehr wurden diese Schwierigkeiten noch dadurch größer, daß extreme politische Parteien von rechts und links unter Ausnutzung der Verleumdung und Verzweiflung der Massen die Kampfkraft der Arbeiterklasse schwächten, so daß dadurch heute nicht nur Demokratie und Republik in Gefahr geraten sind, sondern auch der rechtmäßige Gesetzgeber, das Parlament, aktionsunfähig wurde.

In dieser Entwicklung steht das Betriebsrätegesetz. Das ist der Boden, auf dem die Betriebsräte ihre so überaus schwierige Arbeit verrichten müssen. Es kann deshalb nicht genug hervor-

gehoben werden, wie trotz und allem unsere Betriebsräte ihre Pflicht erfüllt haben, und es war geradezu selbstverständlich, daß sämtliche Gewerkschaftskongresse im Namen der Arbeiterklasse den Betriebsräten ausdrücklich für ihre Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen haben.

Über die besonderen Aufgaben der Betriebsräte innerhalb und neben den Gewerkschaften besteht kein Streit mehr. Es ist so, wie es der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 einstimmig festgestellt hat:

„Die Gewerkschaften als die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeiter zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gesichert, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen.“

Die Überwachung der Durchführung der Tarifverträge, die Mitwirkung bei der Regelung der Akkordsätze, die Vereinbarung überarbeitslicher Zulagen, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, wenn dieser etwa die Löhne abbauen oder Kurzarbeit einführen oder den Betrieb stilllegen will, die Sorge, daß im Falle von Kurzarbeit die Belegschaftsangehörigen rechtzeitig ihre Kurzarbeiterunterstützung erhalten, die Wahrnehmung der Interessen der Jugendlichen, insbesondere der Lehrlinge, die Überwachung der Unfall- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, die möglichste Verhinderung von Unfällen, die Durchführung des Entlassungsschutzes der Belegschaftsangehörigen, außerdem die wirtschaftlichen Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz und sehr viel anderes mehr, was sich täglich vielgestaltig im Betriebsleben ergibt, das alles zusammen ist das Tätigkeitsgebiet der Betriebsvertretungen. Man nennt das Kleinarbeit und verbindet damit vielfach eine abfällige Bemerkung. Aber gerade diese Kleinarbeit ist von ganz besonderer Wichtigkeit. Ohne sie würde die Arbeiterbewegung ihre großen Aufgaben überhaupt nicht erfüllen können.

Hier ergeben sich dann auch sofort die unmittelbarsten Zusammenhänge mit der Arbeit der Gewerkschaften selbst. Die Tätigkeit der Betriebsvertretungen ist anders, je nachdem, ob ein guter oder ein weniger guter oder gar kein Tarifvertrag besteht. Die gewerkschaftlichen Grundsätze und das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Gewerkschaften, aber auch zum Beispiel die Steuergutscheine bei Neueinstellungen spielen unmittelbar hinein in die zahlreichen Verhandlungen der Betriebsvertretungen bei Stilllegungen, Betriebs-einschränkungen und der Einführung der Kurzarbeit. Die Tätigkeit der Betriebsvertretungen im Unfall- und Gesundheitsschutz verbindet sich zielstrebig mit der Arbeit der Gewerkschaften auf diesen Gebieten. Und die Grundsätze der Gewerkschaften für den Ausbau und die Ausgestaltung der Sozialversicherung, ihr Kampf gegen die durch Notverordnungen vorgenommenen Verschlechterungen sind nicht zu trennen von der Arbeit der Betriebsräte. Diese müssen auch in Krankheitsfällen die Arbeitskollegen vor fristloser Entlassung bewahren, sie müssen bei unvermeidbaren Entlassungen wegen vorübergehendem Arbeits-mangel mit dem Arbeitgeber eine zweckmäßige Regelung dahinter vereinbaren, daß einerseits der Anspruch an die Arbeitslosenversicherung gewährleistet, andererseits aber auch die Beziehung zum Betrieb erhalten wird (Werksbeurlaubung, Krümpersystem). Also gewiß „Kleinarbeit“, aber doch nur durchführbar im Rahmen der Grundsätze und Forderungen sowie mit Hilfe der Gewerkschaften.

Aber gerade wegen dieser Vielgestaltigkeit der Aufgaben ist es notwendig, die Betriebsräte auch in die Lage zu setzen, sie wirklich erfüllen zu

können. Die einjährige Amtsdauer der Betriebsvertretungen ist dazu zu kurz. Die Zeit zwischen zwei Neuwahlen ist nicht ausreichend, um sachliche Arbeit zu leisten. Denn von dieser kurzen Zeit gehen ja immer noch die unruhigen Wochen der Vorbereitung und Durchführung der Neuwahlen ab. Alljährlich kommen auch Arbeitskollegen erstmalig in die Betriebsvertretungen und müssen sich überhaupt erst einarbeiten. Um diese Mißstände zu beheben und um die Gewähr zu haben, daß das wichtige Mitbestimmungsrecht in den Betrieben auch wirklich zur Anwendung und Durchführung kommt, ist eine Verlängerung der Amtsdauer unbedingt erforderlich. Der Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. 1931 hat daher die Forderung an den Gesetzgeber gerichtet, die Amtsdauer der Betriebsvertretungen auf zwei Jahre zu verlängern. Die gegenwärtig amtierenden Betriebsräte hatten ja erstmalig eine solche zweijährige Amtsdauer, weil auf Grund von Notverordnungen, um eine Beunruhigung der Wirtschaft zu vermeiden, die Betriebsrätenewahlen 1932 ausgefallen sind. Es ist dieser Regierungsmaßnahme gegenüber von kommunistischer Seite die Behauptung aufgestellt worden, die Gewerkschaften hätten diese Notmaßnahme von der damaligen Reichsregierung verlangt. Diese Behauptung ist eine Unterstellung. Die Reichsregierung hat ihre Maßnahmen vollkommen selbständig ohne jede Anregung durch die Gewerkschaften damals getroffen.

Aber daraus machen die Gewerkschaften keinerlei Hehl, daß sie eine zweijährige Amtsdauer für unbedingt erforderlich halten. Der demgegenüber erhobene grundsätzliche Einwand, die Gewerkschaften wollten die Betriebsräte verbürokratisieren und sie den Belegschaften entfremden, ist ebenfalls vollkommen unzutreffend. Im Gegenteil, die Gewerkschaften legen außerordentlichen Wert auf die ununterbrochene Zusammenarbeit zwischen Belegschaften und Betriebsvertretungen. Durch eine zweijährige Amtsdauer wird aber eine solche Zusammenarbeit in keiner Weise gestört. Einmal ist eine Zeit von zwei Jahren nicht übermäßig lang, zum anderen sind die Betriebsvertretungsmitglieder ja jederzeit für die Belegschaftsangehörigen zu erreichen, da sie doch in aller Regel zusammen in Werkstatt und Kontor arbeiten. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß durch eine Verlängerung der Amtsdauer in der Struktur des Mitbestimmungsrechts eine Verlängerung eintritt. Was damit aber erreicht wird und nach der Auffassung der Gewerkschaften auch unbedingt erreicht werden muß, ist eben die Gewährleistung sachlicher Arbeit. Deshalb richten wir auch heute an den ordentlichen Gesetzgeber erneut die Forderung, durch eine entsprechende Änderung des Betriebsrätegesetzes die zweijährige Amtsdauer vorzuschreiben.

Ebenso wie die Arbeit der Gewerkschaften, erfährt auch diejenige der Betriebsvertretungen ununterbrochen Störungen durch die extremen politischen Parteien von rechts und von links. Nationalsozialisten und Kommunisten, vielfach in trautem Verein und oft noch zusammen mit den Unorganisierten, machen Betriebe und Kontore zu Tummelplätzen übler politischer Treibereien. Das Betriebsrätegesetz ist für diese Parteien nur dazu da, um ihnen die Grundlage für das Hineintragen der Parteipolitik in die Betriebe und Kontore zu geben.

Wir haben in Deutschland den Dreiklang von politischen Parteien, Gewerkschaften und Betriebsvertretungen, die je für sich besondere wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Jeder Deutsche hat nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit, sich an allem zu beteiligen, seine Stimme und seine Arbeit für die Gestaltung unserer gesamten Verhältnisse einzusetzen. Niemand kann aber eine Arbeiterbewegung vorwärtskommen, wenn ununterbrochen noch so verschiedenartige Aufgaben und Probleme obendrein nicht in demagogischer Ab-

sicht durcheinandergeworfen werden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse in den Betrieben hat mit Parteipolitik nichts zu tun. Bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes hat die Parteipolitik auszuschließen, ebenso wie bei den Wahlen der Betriebsvertretungen politische Parteien nicht mitzuwirken haben. Das Betriebsrätegesetz ist zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Angestellten dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke geschaffen worden. Die Belegschaften müssen sich mit aller Energie dagegen wehren, daß Kommunisten und Nationalsozialisten das Betriebsrätegesetz benutzen, um ihre parteipolitischen Ziele zu fördern. Die Gewerkschaften wenden sich gegen diesen Mißbrauch ebenfalls mit aller Entschiedenheit.

Es kann auch gar nicht klar und nüchtern genug ausgesprochen werden, daß die sogenannten Einheitslisten, welche die Kommunisten in den Betrieben aufzustellen versuchen, für uns als Gewerkschafter nicht in Betracht kommen. Kein Gewerkschaftskollege hat auf einer sogenannten „Einheitsliste“ etwas zu suchen, und jeder Gewerkschaftskollege, der es trotzdem tut, handelt gegen die Beschlüsse, die bereits der Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 für die Durchführung der Betriebsrätewahlen aufgestellt hat. Die Belegschaften und die Gewerkschaftsmitglieder müssen sich ein für allemal darüber klar sein, daß aus dem sogenannten Einheitsrummel der Kommunisten nichts Vernünftiges werden kann. Die Einheit der Arbeiterklasse wäre vorhanden, wenn die Kommunisten nicht vorhanden wären. Erst durch die Kommunisten ist diese Einheit der Arbeiterklasse zerstört worden und erst aus dieser Tatsache konnte sich die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei zu ihrem gegenwärtigen Umfang entwickeln. Hätten wir in Deutschland eine einzige Arbeiterklasse, dann wären unsere politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sicher bessere. Vor allem wäre der Einfluß der Arbeiterklasse so stark, daß jeder Versuch, Republik, Parlamentarismus und Demokratie wieder zu beseitigen, schon im Keime erstickt würde. Statt dessen müssen die Gewerkschaftskollegen in erbittertem Kampfe, umheult von Kommunisten und Nationalsozialisten, Republik, Parlamentarismus und Demokratie verteidigen. Wir müssen vollkommen eindeutig erklären, daß wir eine Einheitsfront mit Kommunisten, Unorganisierten und Nationalsozialisten nicht bilden.

Die Arbeitslosigkeit in den wichtigsten industriellen Staaten der Welt

Noch zu keiner Zeit ist der Widerspruch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft so zutage getreten, wie in der gegenwärtigen. Während es auf der einen Seite Waren in Überfluß gibt, findet man auf der anderen Hunger und Not. Durch die tägliche Praxis wird die Ansicht, daß die kapitalistische Wirtschaft nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, immer mehr gestärkt.

Infolge der planlosen Wirtschaft, die auf Profit aufgebaut ist, ist der Kapitalismus in eine Depression hineingeraten, aus der er — wenn überhaupt — so doch nur mit großen Operationen herauskommt.

Ein äußerliches Zeichen der Wirtschaftskrise ist die Arbeitslosigkeit. Die Weltarbeitslosigkeit war bis Ende 1930 verhältnismäßig gering. Sie steigerte sich aber in den Jahren 1931 und 1932 vor allem durch die Kredit- und Währungsschwierigkeiten der einzelnen Länder Mitte 1931 in unermeßliche, vor Jahren noch als utopisch anzusehende Größen. Die augenblickliche Weltarbeitslosigkeit wird auf 30 Millionen Arbeitslose geschätzt. Sie ist aber eher höher als niedriger, da diese Zahl zum Teil auf Schätzungen fundiert ist. Zu einer genaueren Angabe wird man nicht kommen können, da fast alle Statistiken über die Arbeitslosigkeit ungenügend sind und in verschiedenen Ländern überhaupt keine geführt werden.

Diesen 30 Millionen Erwerbslosen stehen 362 Millionen Erwerbstätige gegenüber; das ergibt somit einen Prozentsatz der Weltarbeitslosigkeit von 8,3. Von den 362 Millionen Erwerbstätigen sind nur 49 Millionen gegen Arbeitslosigkeit versichert, rechnet man die 10 Millionen Versicherten des russischen Staates ab (die Sowjetbehörden haben auf Grund ihrer Arbeitsmarktlage am 9. Oktober 1930 die Zahlungen eingestellt, somit besteht praktisch keine Versicherung), so sind es sogar nur noch 39 Millionen, von denen 3 Millionen Arbeitnehmer freiwillig versichert sind.

An erster Stelle der europäischen Staaten steht relativ und absolut Deutschland mit einer von den Arbeitsämtern angegebene Arbeitslosenziffer von 5,2 Millionen. Außerdem haben wir noch eine unsichtbare Arbeitslosigkeit von rund 2 Millionen, die allerdings von den regierenden Kreisen nicht anerkannt wird.

Nehmen wir die von den Arbeitsämtern angegebene Ziffer zur Hand, so müssen wir feststellen, daß auf 100 Einwohner 8,5 Arbeitslose und auf 100 Erwerbstätige sogar 16,5 Arbeitslose kommen. In Deutschland ist also jeder sechste Erwerbstätige arbeitslos. Von diesen 5,2 Millionen Arbeitslosen beziehen 697.000 Arbeitslosen, 1295.000 Krisen-, 2030.000 Wohlfahrts- und 1202.000 keinerlei Unterstützung. Die Zahl der Arbeitslosen, die keinerlei Unterstützung bekommen, ist durch die arbeiterfeindliche Sozialpolitik der Papenregierung in dem letzten Jahr um das Doppelte gestiegen. Während im vergangenen Jahr nur 11 Prozent keinerlei Unterstützung bekamen, sind es heute 23 Prozent der Arbeitslosen.

In Großbritannien beträgt die Arbeitslosigkeit 3 Millionen, das sind 6,2 Prozent der Gesamtbevölkerung und 13,6 Prozent der Erwerbstätigen. Diese 3 Millionen Arbeitslosen erhalten alle Unterstützung. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit muß aber bedeutend größer sein, da die hier angegebene Zahl sich nur auf die gegen Arbeitslosigkeit Versicherten bezieht. In diese Ziffer nicht einbegriffen sind: die arbeitslosen Hausangestellten, Landarbeiter, Heimarbeiter und die aus Mitteln der Armenpflege Unterstützten. Die unsichtbare Arbeitslosigkeit muß also in Großbritannien bedeutend größer sein als in Deutschland.

War in Frankreich die Arbeitslosigkeit bis Mitte des vorigen Jahres unbedeutend, so steigt sie jetzt ganz gewaltig. So ist z. B. die Zahl der unterstützten Arbeitslosen von August 1931 bis August 1932 von 37.000 auf 264.000 gestiegen, das sind 601 Prozent. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit beträgt nach den französischen Schätzungen 1,25 Millionen, das sind 2,7 Prozent der Gesamtbevölkerung und 5,2 Prozent der Erwerbstätigen. Auch hier muß betont werden, daß dies die Mindestzahl ist. Außerdem hat Frankreich aber noch eine große Zahl von Kurzarbeitern. Die Zahl betrug nach den Feststellungen der Arbeitsbehörden in 8829 Betrieben mit 100 und mehr Arbeitern rund 1,2 Millionen, das sind 50 Prozent der erfaßten Gesamtarbeiterzahl. Bei einem Vergleich mit der Arbeitslosigkeit in Deutschland muß vor allem berücksichtigt werden, daß Frankreich bedeutend mehr Agrarwirtschaft hat als Deutschland, da die Arbeitslosigkeit in den industriellen Staaten mehr in Erscheinung tritt. (An folgendem Beispiel tritt diese Tatsache scharf hervor: Deutschland als Industriestaat hat eine Arbeitslosigkeit von 8,5 Prozent der Bevölkerung, während der fast reine Agrarstaat Jugoslawien nur 0,08 Prozent hat.) Die Arbeitslosenziffer in Frankreich wäre auch noch höher, wenn der französische Staat nicht mit Beginn der Wirtschaftskrise die ausländischen Arbeiter in nicht unbedeutender Anzahl nach ihrer Heimat abgeschoben hätte.

Auch bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit in Italien muß man berücksichtigen, daß in der Landwirtschaft noch einmal so viel Arbeiter beschäftigt sind als in der Industrie. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt eine Million. Dies sind 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung und 4,6 Prozent der Erwerbstätigen. Unterstützt werden von dieser einen Million nur 279.000.

Katastrophal ist die wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier gibt es keine Arbeitslosenstatistik, so daß alle Ziffern, die genannt werden, auf Schätzungen beruhen. Dadurch kommt man dort auch zu den verschiedensten Zahlen. Als einigermaßen genau gelten die Zahlen des Allgemeinen amerikanischen Gewerkschaftsbundes. Dieser schätzt die Arbeitslosigkeit in USA. auf 11,4 Millionen. Auf die Gesamtbevölkerung umgerechnet sind das 9,2 Prozent und von den Erwerbstätigen sogar 23,3 Prozent. Wir sehen also, daß die Arbeitslosigkeit von allen Staaten der Welt, absolut und relativ, in USA. am größten ist. Bemerkenswert ist es aber vor allem, daß es dort keinerlei versicherungsmäßige oder staatliche Unterstützung gibt. Die dortigen Arbeitslosen empfangen nur Almosen von privater Seite.

Bei einer Betrachtung der Gesamtarbeitslosigkeit dieser fünf Länder und die Zahl der unterstützten Arbeitslosen kommt man zu folgendem Resultat: In Deutschland werden 76,9 Prozent, in Frankreich 22,9 Prozent, in Italien 29,4 Prozent und in Amerika kein Arbeitsloser von der Arbeitslosenversicherung oder vom Staat unterstützt. In Großbritannien werden alle gemeldeten Arbeitslosen unterstützt, da dies aber nur die gegen Arbeitslosigkeit Versicherten sind und jede andere Angabe fehlt, kann dieses Land nicht zur Gegenüberstellung herangezogen werden.

Vergleichen wir die Länder miteinander, so müssen wir feststellen — abgesehen von der Höhe der Leistungen —, daß Deutschland immer noch am besten für seine Arbeitslosen sorgt. Was aber nur auf die Schlagkraft der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Seitdem die Gewerkschaften durch die Zerspaltung geschwächt sind, gewinnt die Bourgeoisie wieder an Boden. Als Beispiel sei nur angeführt, daß im vorigen Jahr im August noch 89 Prozent der Arbeitslosen Unterstützung bekamen und, was noch wichtiger ist, diese bedeutend höher lag. Das sollte den Arbeitern doch zu denken geben.

E. Janson (Kassel).

Alarmruf der Gewerkschaften

Die Regierung des Generals von Schleicher, dem man nachsagt, daß er schon beim Sturz mancher Regierung aktiv nachgeholfen hat, ist zurückgetreten, weil ihr angeblich der Reichspräsident die rote Karte verweigert hat. Die rote Karte enthält bekanntlich die Verfügung zur Auflösung des Reichstages, die Schleicher haben wollte, falls der Reichstag ihm das Vertrauen versagen sollte. Weil ihm die rote Karte verweigert wurde, ist Schleicher und sein Kabinett gegangen. Und schon ist auch wieder Herr Papen da. Er erhielt den Auftrag, mit den politischen Parteien die politische Lage zu klären. Was weiter werden wird, ist beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht abzusehen. Das es für die Arbeiterklasse nichts besonderes günstiges sein wird, ist nicht schwer vorauszusagen. Ja, wenn die Arbeiterklasse politisch einig und geschlossen wäre! Aber den Kommunisten ist nicht die Reaktion einschließlich der Nazis, sondern die Sozialdemokratie der Hauptfeind. Deshalb liegt wie bisher den Gewerkschaften die Pflicht ob, vor der Berufung einer sozialreaktionären und arbeiterfeindlichen Regierung zu warnen. Die Gewerkschaften aller Richtungen richteten deshalb an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm:

Hochverehrter Herr Reichspräsident!

In tiefer Sorge über die unser Volk beunruhigenden und bedrohlichen politischen Gefahren sind die Gewerkschaften aller Richtungen zur Beratung der überaus ersten Lage zusammengetreten.

Sie halten sich in dieser entscheidenden Stunde für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß die Berufung einer sozialreaktionären und arbeiterfeindlichen Regierung von der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft als eine Herausforderung empfunden werden würde. Die Gewerkschaften erwarten, daß Sie, Herr Reichspräsident, allen unterirdischen Bestrebungen, die auf einen Staatsstreich hinielen, ihren entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen und auf einer verfassungsmäßigen Lösung der Krise bestehen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,
Allgemeiner freier Angestelltenbund,
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften,
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände,
Allgemeiner deutscher Beamtenbund.

„Sozialismus und Faschismus“

Das ist eine der neuen Handelsmarken des Hitlerismus. Eine Nazigröße nach der andern wandert heute nach dem faschistischen Mekka der Feinde des freien Volkes der Werktätigen: nach Rom. Auch die von Hitler „beurlaubten“ Naziführer suchen stets die blutgetränkten Gefilde Mussoliniens auf. Die Mussolinireisen der hitlerischen Unterführer haben den Zweck, den Faschismus im Mutterlande zu studieren und sich dort von den Kämpfen gegen die deutsche Arbeiterbewegung zu erholen. Im Dezemberheft der Zeitschrift „Arbeitertum“ Nr. 20 feiert Pg. Robert Matschuck, auch einer der hakenkreuzerischen Mussolinienwanderer, die Arbeit der faschistischen Feiernverbände Dopolavoro. Dopolavoro ist nichts weiter als die kleinbürgerliche Unterhaltungs- und Erziehungsform des Faschismus, um die Arbeiter von sozialistischen Bestrebungen fern zu halten. Pg. Matschuck feiert den Sozialismus im italienischen Faschismus, der im wesentlichen darin besteht, daß auch der faschistische Staat die Volksrasse veredelt, indem er ihr „Zucht, Ertüchtigung und geistige Nahrung“ gibt. Im italienischen Faschismus sieht der deutsche Hakenkreuzler das sozialistische Werk des Faschismus in hervorragender Weise verkörpert. Die Feiernverbände sollen dieses Werk ergänzen, deshalb gebührt ihnen unter allen faschistischen Schöpfungen sozialistischen Charakters zweifellos der Vorrang. Wie sehr aber der NSBO-Mann Matschuck, genau wie sein großes Vorbild Mussolini, in übereinkommenden ideologischen Gedankengängen wandelt, zeigt seine Bemerkung, daß er Arbeitergewerkschaften für Einrichtungen „liberalistischen Couleurs“ hält. Jeder gewerkschaftlich halbwegs Gebildete weiß aber, daß gerade Gewerkschaften, also Koalitionen, den Vertretern des wirtschaftlichen Liberalismus ein Dorn im Auge und als von ihnen nicht mit ihren Auffassungen vereinbar angesehen und demzufolge auch bekämpft wurden. Daß der Faschismus mit „seiner ganz neuen Staatsauffassung und seinen wahrhaft sozialistischen Besserungsaktionen einschneidende Umwälzungen auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge“ gebracht hat, das ist auch eine der angelegentlichsten Erkenntnisse, die dieser Mussolinienwanderer mit nach Deutschland gebracht hat und die nun den NSBO-Arbeitern des Rattenfängers Hitler vorge-setzt werden.

VERBAND UND BERUF

Schiedsspruch für Lithographie und Steindruck

Wie bereits in voriger Nummer der „Gr. Pr.“ berichtet wurde, hatte der Schlichter Professor Kramer (Breslau) entsprechend seiner im Dezember verkündeten Vertagung die Schlichtungskammer zur erneuten Beratung am 27. Januar eingeladen. Das Ergebnis der annähernd sechs Stunden währenden Beratungen resultiert in folgendem

Schiedsspruch:

1. Die Bestimmungen der Ziffer 4 in § 3 und des § 5 Ziffer 16 des Tarifvertrages vom 20. Juni 1932 treten wieder in Kraft mit der Maßgabe, daß es bei den bisher vorgesehenen Kündigungsbestimmungen verbleibt.

2. Die Parteien haben bis zum 7. Februar 1933 zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder ablehnen. Diese Erklärung geben sich die Parteien gegenseitig und dem unparteiischen Vorsitzenden (Breslau 16, Tiergartenstraße 48).

Diesem Spruch gab Professor Kramer in seinem entscheidenden Teile folgende Begründung:

„Gegenstand des Schlichtungsverfahrens konnte lediglich die Regelung der tarifvertraglich festgelegten Löhne sein. Tariflich geregelt ist aber, wenn man von dem Wochengeld der Lehrlinge absieht, lediglich der Mindestlohn für Ausgelernte im 1. Gehilfenjahre, deren Anteil an der gesamten Gehilfenkraft nicht mehr als 22 Proz. ausmacht. Für alle übrigen Arbeitnehmer bestehen überhaupt keine tariflich gebundenen Lohnsätze; sie erhalten vielmehr Leistungslohne, die einzelvertraglich vereinbart werden. Solange eine Senkung dieser Löhne, die arbeitsvertragsrechtlich unter Beachtung der jeweiligen Kündigungsfristen jederzeit möglich wäre, nicht erfolgt, erschien eine Kürzung der nur für einen ganz geringen Teil der Arbeitnehmerschaft tariflich festgelegten Lohnsätze um so weniger angebracht, als damit die von Ihnen angestrebte Entlastung der Lohnkosten in nennenswertem Ausmaße nicht hätte erreicht werden können.“

Die von Professor Kramer gegebene Begründung seines Spruches läßt nur zu deutlich das außerordentlich heftige Ringen in der Schlichtungskammer erkennen. Denn wir wissen ja, zu welchen gewagten und vagen Behauptungen die Unternehmer sich verleiten ließen, nur zu dem Zweck, den Leistungslohn zum Tariflohn umzubiegen. Sie, die dem Leistungslohn ganz bewußt seine betriebliche Abwandlung durch Streichung der Bestimmung, daß ihn auch die Dauer der Beschäftigung in seiner Gestaltung bestimme, nahmen und ihn so jeden sozialen Einschlag und jede betriebliche Verbundenheit strichen, ihn also zum reinen Grundsatz machten, scheuten sich nicht, ihn nach relativ kurzer Zeit aus rein egoistischen Zwecken ganz zu verleugnen. Diese Feststellung kennzeichnet besser als viele Worte die Sachlage in der Schlichterkammer und läßt für die Zukunft allerhand erwarten. Aber auch dieses Tun der Unternehmer hat nicht vermerkt, den Schlichter zu einem Fehlspruch zu verleiten. Die Verlangen der Unternehmer sind zurückgewiesen; die Ziffern 4 § 3 und 16 § 5 gelten nach wie vor.

Am bisherigen Zustand hat sich nichts geändert!

Dem Untergang geweiht

Ein altes Sprichwort sagt: „Handwerk hat goldenen Boden“. Möge dieser Ausspruch auch noch einen Teil Geltung haben bei einigen Berufen; eine „rühmliche“ Ausnahme macht bestimmt das Formstechergewerbe. Es hat überhaupt noch keinen goldenen Boden gehabt und soll ja nur ein Pfeffermünzgeschäft sein. Darum sind auch die Gehilfen schon immer nach dem Lohntarif dieses Geschäfts bezahlt worden. Gewiß gab es mal eine Zeit, die etwas besser war, aber das war auch nur ein schwacher Sonnenstrahl, der schnell wieder hinter dicken Wolken der Bedrängnis verschwand. Wenn es vor dem Kriege im Formstechergewerbe gang und gäbe war, daß im Sommer 6—8 Wochen ausgesetzt wurde — es ist sogar vorgekommen, daß nach Abschluß der Saison ein Fäßchen Bier getrunken wurde — so war die Sachlage doch so, daß die unbezahlten Ferien nicht allzu lange dauerten. Nach dem Kriege kam das Gewerbe nur sehr schwer wieder in Gang. Es wurde erst anders, als die Geldwertung einsetzte und die Arbeitskraft für geringen Lohn zu haben war. Da gab es gar nicht so viel Formstecher, um all die vorhandenen Aufträge zu erledigen. Das war auch die Zeit, wo Lehrlinge in Hülle und Fülle eingestellt wurden, ganz gleich, ob der junge Mensch fähig war den Beruf zu erlernen oder nicht. Die Zeit der Inflation war für die Formstecher eine arbeitsreiche, aber in finanzieller Hinsicht die allerschlechtesten. Nach der Inflation wurde dann ein Lohn von 24,5 Goldpfennig die Stunde vereinbart. Der Lohn war, gemessen am Lohn anderer Berufe, ein sehr niedriger, und es mußten Mittel

und Wege gesucht werden, um auch den Lohn der Formstecher den Verhältnissen anzupassen. Lohnkämpfe blieben nicht aus, und als alle Verhandlungen scheiterten, mußte im Jahre 1924 das Reichsarbeitsministerium als Schlichtungsstelle angerufen werden. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch, der den Lohn auf 50 Goldpfennig pro Stunde festsetzte. Durch die ständig steigenden Preise der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel war es nötig, daß auch der Lohn erhöht wurde. Es gab Lohnverhandlungen über Lohnverhandlungen, aber auch spontane Selbsthelfaktionen der Kollegen. Wie in allen anderen Gewerben setzte auch im Formstich die Rationalisierung ein. Die Tapetenmuster wurden im Gegensatz zu früher einfacher im Stil gehalten; oft genügten schon ein paar Striche und Pünktchen auf der Walze und das Muster war hergestellt. Auch im Linoleumdruck machte sich eine Vereinfachung der Stiche breit. Diese Vereinfachung des Stiches bringt ganz selbstverständlich weniger Arbeit für den Formstecher. Daraus erklärt es sich auch, daß die Arbeitslosigkeit der Formstecher eine sehr große ist. Auch eine große Fertigkeit im Stechen erfordert diese Ausführung nicht. Die Aus-

eintritt, muß das Formstechergewerbe dem Untergang geweiht sein.

Trotz dieser außerordentlich trüblichen Gewerbaussichten gibt es, besonders in der Kleinstadt, noch viele Eltern, die ihrem Sohne das Formstecherhandwerk erlernen lassen wollen. Die Aufgabe der Kollegen ist es, hier aufklärend zu wirken, damit nicht noch mehr junge Menschen von diesem Elend heimgesucht werden. Daß die Kollegen in dieser Beziehung nicht auf dem Posten sind, zeigt, daß in mancher Mitgliedschaft 12 bis 15 Lehrlinge vorhanden sind, ohne den Eltern wissen zu lassen, welcher Zukunft ihr Kind entgegengeht.

Aus all dem hier Angeführten können die Formstecher Deutschlands ersehen, daß es notwendiger denn je ist, zusammenzuhalten. Denn ohne Zusammenhalten und Wirken in der Organisation reifen Zustände ein, die auf Jahre hinaus nicht mehr wegzubringen sind.

Lg.

Verteidigung des Internationalen Widerstandsfonds

In Nr. 49 der „Graphischen Presse“ vom 9. Dezember 1932 wurde erwähnt, daß sich ein Kollege in Belgien dafür eingesetzt habe, es solle nicht nur beim Widerstand bleiben, sondern der Internationale Bund der Lithographen solle zum Angriff übergehen. Nunmehr wird dem kampffreudigen Kollegen in der belgischen Verbandszeitung eine Antwort erteilt, aus der hier zunächst nur das Endergebnis der rechnerischen Grundlage wiedergegeben werden soll; dasselbe lautet wie folgt: Bei einer größeren internationalen Angriffsbewegung, also bei einem Streik, müsse mit einer wöchentlichen Streikunterstützung von rund 3 Millionen Frank gerechnet werden, die gegenwärtigen Jahresbeiträge zum Widerstandsfonds betragen aber knapp 0,2 Millionen Frank, mit anderen Worten: bei den jetzigen Beiträgen würde die Einnahme von 16 Jahren zur Streikunterstützung von einer Woche gebraucht werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß die Befürworter einer etwaigen höheren Beitragsleistung an den Internationalen Fonds doch wohl selbst vor der, unter diesen Umständen erforderlichen Höhe des Beitrages zurückschrecken würden; auch solle man sich ja nicht etwa der gefährlichen Illusion hingeben, daß die bisher erzielten Errungenschaften unantastbar seien. Der Verlauf der Krise habe vielmehr gezeigt, daß die graphischen Arbeiter in verschiedenen Ländern sehr schwer um die Erhaltung des Status quo ringen müssen, und unter Berücksichtigung all dieser Umstände werde man zugeben müssen, daß der Internationale Bund recht daran getan habe, einen Internationalen Widerstandsfonds zu schaffen.

Das Gewerkschaftsblatt als Menschenbildner

Einen Menschen, der grundsätzlich gegen jede Zeitung eingestellt ist, kann es heute eigentlich kaum geben. Und doch ist es nicht gleich, welche Zeitung der Mensch liest. Wenn schon jede Zeitung in gewisser Weise einen Blick in die Welt ermöglicht, wieviel mehr das Blatt, das es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, zum bewußten Denken zu erziehen und die Zusammenhänge zu erkennen, wie sie sind.

In der „Zeitungswissenschaft“ finden wir eine Arbeit über das Verhältnis des Philosophen Nietzsches zur Zeitung. Er war kein Freund der Presse. Er verlangte den Herren- und Übermenschen, und da war ihm alles zuwider, was etwa die Masse zu bilden und zu heben geeignet war.

So weist die „Zeitungswissenschaft“ auf das Wort Nietzsches hin, wonach das Zeitungswesen ein Mittel sei, „wodurch das Herdentier sich zum Herrn macht“. Ein Wort, mit dem Nietzsche von seinem Standpunkt aus glaubte, die Zeitung verteilen zu können, doch in Wahrheit ein Wort, das gerade den Arbeitsmenschen den ungeheuren bildenden Einfluß der Zeitung klar macht.

Vom Herdentier kann der Mensch durch seine Zeitung zum Herrn werden! Welch eine Kulturtaube bedeutet die Zeitung, die bewußt zu solchem Bilden des Menschen zu eigener Würde erzieht!

Für das Arbeitsleben leistet das Gewerkschaftsblatt diese Bildungspflege am Menschen, und wenn der schaffende Mensch heute vom Lohnsklaven ohne eigenes Regnen zum bewußten Menschen und zur stolzen Erkenntnis der Aufgabe seiner Klasse gewachsen ist, ist das ohne Zweifel ein Bildungserfolg, der der steten Aufklärung und der bewußten proletarischen Erziehung zum Menschen von morgen zu danken ist.

Das sind Werte, die man nicht messen und wägen kann, die aber da sind. Und die zunehmen werden an Intensität und Weite. Wenn nur jeder sein Blatt so liest, wie es gelesen sein will und mit ihm wirbt, daß diese Bewegung vom Herdentier zum Menschen die ganze Arbeiterklasse rüft zu einem Willen, einem Bewußtsein, einer Kraft.

Fackel hoch!

Keine Herren, keine Knechte
Retten uns aus unserer Not.
Keine noch so dunklen Mächte
Schaffen Arbeit, Freiheit, Brot.

Nur der reine, starke Wille,
Bruderkraft in Frau und Mann
Reifen uns in mächt'ger Fülle
An das höchste Ziel heran.

Fackel hoch und zugeschworen
Und nicht klagen trotz der Zeit,
Mutig für das Volk gestritten,
Kämpfen ist Notwendigkeit.

KURT STOLLE

bildung der Lehrlinge ist auf solche Arbeiten abgestellt und sie erlangen eine große Fertigkeit, durch die die älteren Stecher, da sie ja auch mehr Lohn beanspruchen, ins Hintertreffen kommen. Umgekehrt wird die Sache werden, wenn wieder einmal Zeiten kommen sollten, in denen kompliziertere Tapetenmuster beliebt sind. Dann wird man sich wieder an diese Stecher erinnern, die heute als überflüssig betrachtet werden. Hinzu kommt noch, zur Erklärung der großen Arbeitslosigkeit der Formstecher, daß wegen des geringen Absatzes von Tapeten die Tapetenfabriken beschlüssen haben, nur eine beschränkte Anzahl von Mustern herauszugeben. Die Linoleumfabriken, die früher jede für sich ihre Muster herausgaben, haben sich zu einem Konzern zusammengeschlossen, von dem die Muster herausgegeben werden.

Das Jahr 1927-28 brachte dann die erste große Arbeitslosigkeit nach der Inflation; von zirka 500 Formstechern wurde die Hälfte arbeitslos, im Durchschnitt 15 Wochen. Die jetzige Wirtschaftskrise setzte im Formstechergewerbe schon mit dem Jahre 1929 ein. Und wenn im Jahre 1930 von allen Kollegen im Durchschnitt nur 28 Wochen gearbeitet wurde, konnte man annehmen, daß das der Höhepunkt sei. Es kam aber noch schlimmer. Im folgenden Jahre wurde nur noch vereinzelt gearbeitet, und zwar 6—8 Wochen. Auch gab es schon Formstecher, die 2 Jahre ohne Beschäftigung waren. Eine Statistik, aufgenommen zum Verbandstage in Erfurt 1931, zeigte ein trostloses Bild; von 446 Formstechern waren nur 56 beschäftigt, alle anderen arbeitslos. 59 Kollegen bezogen schon Wohlfahrtsunterstützung. Später stieg die Zahl der Wohlfahrtsempfänger auf 127, die dann im Dezember 1932 über 200 betrug. Arbeit kennt der größte Teil der Formstecher überhaupt nicht mehr. Ein Viertel der gesamten Formstecherkollegen ist 2—3 Jahre, die Hälfte über 1 Jahr, ohne Beschäftigung, der Rest gehört zu den Glücklichen, die hin und wieder einmal 6—8 Wochen arbeiten können. Welche Not hinter diesen Zahlen steckt, kann derjenige nur beurteilen, der selber daran beteiligt ist. Daß die lange Arbeitslosigkeit auf die Kollegen einwirkt, ist nur zu begrifflich, und daß auch von einzelnen Arbeit angenommen wird, wenn auch der Lohn etwas niedriger ist, als wie der im Tarif festgesetzte. Leider hat sich auch das Organisationsverhältnis etwas gelockert. Es gibt einige Formstecher, die die anderen mit ins Verderben bringen, weil sie für Löhne arbeiten, die jeder Beschreibung spotten, natürlich aber 12 bis 14 Stunden pro Tag. Wenn hier keine Änderung

Gustave Doré

Ein Meister der Graphik

Zu seinem 50. Todestag von Waither G. Oschilewsky.

Nach einer glänzenden, triumphalen und an Erfolgen reichen Künstlerlaufbahn ist Gustave Doré, dessen 50. Todestag am 25. Januar wir mit diesen Zeilen gedenken, der Vergessenheit anheimgefallen. Erst der Aufschwung, den die moderne Buchkunst Anfang dieses Jahrhunderts nahm, half sein künstlerisches Werk, das in Zehntausenden von Lithos, Zeichnungen, Holzschnitten und Tonstichen sichtbar wurde, wieder an das Licht des öffentlichen Interesses zu heben. Aber auch die Wiedergutmachung eines unverdienten Schicksals ist ungerecht gewesen; man erinnerte sich in erster Linie des pompösen, ein wenig theatralisch und heroisch frisierten Illustrators der Bibel, des Dante, deren unhandliche Großfoliobände im Goldschnitt zum unentbehrlichen Inventar der bürgerlichen Familienbibliothek gehörte. Seine wundervollen lithographischen Serien, seine vortrefflichen, mit bitterer Ironie dargestellten Typen eines senilen, mit falscher Rhetorik aufgeplusterten Parlaments (das der Nationalversammlung der jungen französischen Republik, deren Sitzungen er 1871 besuchte), die ihn in die Nähe des großen politischen Karikaturisten Honoré Daumier rückten, seine kongenialen Illustrationen zu Werken von Balzac, Rabelais, Cervantes, Byron, Bürger sind dagegen weiten Kreisen unbekannt geblieben. Aber erst in diesen Werken zeigte sich die künstlerische Unsterblichkeit dieses ungewöhnlichen zwiespältigen Menschen. Sicher ist Doré an dem Sturz von den Höhen einer allzu bedenkenlos mit Lob und Erfolg bedachten Moderscheinung in die Niederungen des geschichtlichen Vergessens nicht ganz unschuldig gewesen; denn allzu vieles, was er mit geradezu krankhafter Energie produzierte, ist wert, vergessen zu bleiben. Aber gerade weil er als Mensch und Künstler eines der aufschlußreichsten und interessantesten Kapitel des Ruhmes und seiner Gefahren innerhalb der Kunstgeschichte Europas illustriert, soll und muß an ihn gedacht werden.

Als Sohn eines französischen Ingenieurs ist Gustave Doré am 6. Januar 1833 in Straßburg geboren. Er war ein äußerst sensibles Kind, ein wenig verhätschelt und verzärtelt, Liebling der Mutter, mit der er bis zu seinem Tode zusammenlebte. Schon in früher Kindheit entfaltete er eine ungemessene produktive Phantasie, die sich mit besonderer Vorliebe für Märchen, Sagen und Theaterspiele begeisterte und sich von einer ausgesprochenen Neigung zum Geheimnisvollen und Dämonischen nährte. Zu ihrer Entfaltung haben auch nicht unwesentliche Eindrücke beigetragen, die von seiner Vaterstadt Straßburg mit ihrem gewaltigen, das Häusermeer überragenden Münster, den krummen, engen, düsteren Gassen von Bourg, wohin die Familie übersiedelte, und von den dunklen und geheimnisvollen Wäldern der Vogesen ausgingen. Sein späteres illustratives Werk nährte sich aus dieser Erlebniswelt seiner Kindheit. Es ist ein Kindertraum voll burlesker Phantasie und Dämonie geblieben.

Schon die Briefe des Sechsjährigen waren mit Bildern geschmückt, Tische und Wände bedeckte er mit komischen, romantischen Zeichnungen aus dem Gedächtnis. Diese Neigungen wurden vor allem von der Mutter unterstützt. Zehnjährig entstanden die ersten Illustrationen zu Dantes Kolossalwerk, und wenige Jahre später wird in dem jungling schon der große Künstler sichtbar. Kaum fünfzehnjährig, wird er durch einen Vertrag zwischen Philippon, dem Herausgeber des „Journal pour rire“, und seinem Vater als ständiger Mitarbeiter dieses Witzblattes verpflichtet. Die Lithographie, das vortreffliche Ausdrucksmittel eines graphischen Journalismus, war seine erste Kunstsprache. Vier Jahre lang, von 1848 bis 1852, lieferte er für Philippon wöchentlich eine Seite satirischen Steindruckes.

Im eigentlichen Sinne Autodidakt (denn er hat nie eine Kunstschule besucht), zeigt seine künstlerische Arbeit keine Zeichen einer bewußten Entwicklung. Er war als künstlerisches Talent eine ungewöhnliche Naturkraft, und er war es nur durch diese, nicht durch Bildung und Erziehung. Wesentlichen Einfluß auf seine Kunst hat neben Daumier auch sein starkes Verhältnis zur Musik genommen. Er verehrte vor allem Gluck, Rossini und Meyerbeer, war selbst ein glänzender Amateur im Violinspiel, und diese ihm angeborene musikalische Naturbegabung ist auch in fast allen seiner graphischen und illustrativen Werke, wenn auch nicht in stofflicher Beziehung, spürbar. Unerschöpflich seine Vielseitigkeit und sein Reichtum im Erfinden der schauerlichen, feenhaften, burlesken und kuriosen Themen, die er illustrativ auswertete. Die lithographischen Alben des 17jährigen zeugen von einem ungewöhnlichen grotesken Humor, technischer Vollendung und naturgewachsenem Temperament. 1854 bis 1855 erschienen die kongenialen Illustrationen zu Werken von

Rabelais und Balzac. Wie Blanche Roosevelt in ihrem französisch erschienenen Werk über Doré mitteilt, zeichnete er selten Skizzen zu seinen Illustrationen auf das Papier, sondern gleich auf den Holzstock (soweit es sich um beabsichtigte Holzschnitte handelte) und ließ dann diese erst von seinem Xylographen ausarbeiten. Später wurden die getuschelten Vorlagen photographisch übertragen. Diese etwas brutale Technik hat auch dazu beigetragen, Dorés Buchkunst in Verfall zu bringen.

Die Arbeiten zu Rabelais und Balzac haben Dorés Freundschaft mit vielen zeitgenössischen Autoren, die ihre Werke von ihm illustriert haben wollten, verursacht. Die Verleger rissen sich um seine illustrierte Mitarbeit und mit dem beinahe fieberhaften Anwachsen seines künstlerischen Ruhmes wuchsen auch seine materiellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse. In den Jahren 1850 bis 1870 soll Doré nicht weniger als 7 Millionen Frank durch Illustrationen verdient haben. In den von vielen wunderbaren zeichnerischen Einfällen überreich gefüllten Illustrationen der „Wunderbaren Reisen des Barons von Münchhausen“, von dessen erhaltenegebliebenen Holzstöcke der Inselverlag, Leipzig, 1918 eine Neuausgabe veranstaltete, ist uns ein Werk von bleibender Großartigkeit geschenkt worden. In Baden-Baden entstanden dann 1862 die geistvollen Zeichnungen und trefflichen spanischen Landschaften zu Cervantes unsterblichem „Don Quichotte“. Es folgten monumentale heroisch-pathetische Tonstiche zu Dantes „Hölle, Paradies und Fegefeuer“, die als Haus- und Familienalben auf den Vertikos und Kommoden unserer Großeltern verstaubten. Seine Randzeichnungen, den genialen lebensspühenden Improvisationen des Meisters Slevogt verwandt, gehören zu den besten Einzelleistungen seiner Kunst. Mit den 1866 erschienenen Illustrationen zur biblischen Geschichte hat man ungerechterweise Dorés Haupt- und Hauptwerk begründet. Diese große Tafeln sind wohl reich an Einfällen, begeben sich aber in die Nähe überbelten konventionellen Kitsches und sollten vergessen bleiben.

Überhaupt verführte ihn sein maßloser Ehrgeiz, sein Bedürfnis nach glanzvoller Gesellschaft zu den verderblichen Konzessionen an den Geschmack eines breiten Publikums. Seine Reise nach England im Jahre 1858 kommt einem künstlerischen Selbstmord gleich. Begeistert aufgenommen, ist Doré schnell „ein Stern am Himmel der Saison Englands“. Aber die englische Gesellschaft verwarf ihn und hat auf seine Kunst den gleichen unheilvollen Einfluß ausgeübt, wie seinerzeit auf Holbein und van Dyck. Seine wenig ruhmreiche Krönung zum Modegötzen Englands verflachte seine Eigenart und an Stelle der früheren Ursprünglichkeit, die wir in seinen Jugendarbeiten immer wieder bewundern, trat hohles Pathos. Was früher aus Phantasie geschöpft war, erstarrte zur Manier und konventioneller steifer Phantastik. Was blieb, was war, war von banaler Armut.

Dazu kam noch, daß sich Doré auch den seiner künstlerischen Eigenart nicht entsprechenden Kunstformen zuwandte; er wollte auch Maler und Bildhauer sein. Aber der Wille entsprach nicht der inneren Bestimmung. So sind der größte Teil seiner Gemälde nichts weiter als gemalte Riesenillustrationen, kalt und routiniert. Als einzige Ausnahme bestehen vielleicht einige seiner Landschaften, von denen eines das Städtische Museum in Frankfurt a. M. eine etwas von Courbet beeinflusste in Besitz hat. Ebenso unmöglich sind seine bildhauerischen Werke in der geschmacksverirrten Art eines kitschigen französischen „dritten Rokoko“. Um nicht einer Unterschlagung bezichtigt zu werden, seien auch die besonders peinlichen, in den Kriegsjahren 1870/71 entstandenen Riesenbilder chauvinistischer Tendenz genannt.

Der Abstieg eines an Arbeit und Genüssen reichen Lebens gehört zu den interessantesten und tragischsten Kapiteln der Künstlergeschichte. So bleibt sein ungeheures Werk, das allein bis zu seinem 30. Lebensjahre 40 000 Zeichnungen umfaßt, im Guten wie im Schlechten, eine ewige Mahnung an kommende Generationen. Der so früh empfangene Ruhm zerbrach einen empfindsamen, weichen, melancholischen Menschen. Vieles wird mit Recht vergessen werden können, aber Doré, der Jüngling, lebt! An ihn zu erinnern, sein jugendfrohes Werk, das in der Geschichte der graphischen und illustrativen Kunst Europas nicht fortzudenken ist, wieder in den Interessenkreis unserer Zeit als Erleben, Deutung und Mahnung zu stellen, dazu sollten diese Zeilen gelten. Besonders sei auf das gedankenreiche, mit 141 Abbildungen nach Werken Dorés versehene Werk von G. F. Hartlaub „Gustave Doré“, Verlag Klinckschardt & Biermann, Berlin, verwiesen. Von besonderer zeitgemäßer Bedeutung begrüßen wir das von Constantin Bauer herausgegebene kleine Buch der Doréschen Parlamentsporträts, das unter dem Titel: „Meine Herren“, die unsterblichen Diskussionsreden von Gustave Doré bei Paul List in Leipzig erschienen ist.

Am 25. Januar 1883, 51jährig, verließ er die

Welt, die er geliebt, gehaßt, genossen, ironisiert und gelebt hat wie selten ein Mensch. Er war in jeder Beziehung undiszipliniert, hemmungslos, unkritisch seinen eigenen Arbeiten gegenüber, verwöhnt und verdorben von einer übersättigten, nach immer abwechselnder Mode gierenden Gesellschaft. Nur diese Unzulänglichkeiten haben ihn gehindert, als der größte Illustrator des 19. Jahrhunderts in die Kunstgeschichte Europas einzugehen. Er blieb eine fragmentarische Erscheinung, dennoch von solch einer Mächtigkeit, daß Generationen davon zehren könnten.

Verlagerung der internationalen Schuldenverhältnisse

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren vor dem Kriege mit etwa zwei Milliarden Dollar an Europa verschuldet. Heute haben sie statt Vorkriegsschulden 22 Milliarden Dollar Forderungen. Deutschland hat statt 5,5 Milliarden Dollar Vorkriegsguthaben jetzt etwa den gleichen Betrag an Schulden. England hat statt 18 Milliarden Dollar unter Berücksichtigung des Pfundsturzes vielleicht noch 12 bis 14 Milliarden und Frankreich infolge des Verlustes seiner Rußlandanleihen statt 8,5 Milliarden nunmehr 4 Milliarden Dollar Guthaben. Das bedeutet für die Vereinigten Staaten eine Stärkung um rund 24 Milliarden, für Deutschland eine Schwächung von etwa 10,5 Milliarden, für England eine solche von 4 bis 6 Milliarden und für Frankreich von 4 Milliarden Dollar. Der Zahlungsstrom, der sich vor dem Kriege von den Vereinigten Staaten nach Europa bewegte, muß jetzt erheblich verschärft den umgekehrten Weg gehen. Deshalb wird es auf die Dauer unmöglich sein, daß der hohe Schutzzolltarif in den Vereinigten Staaten aufrecht erhalten wird. Das gleiche gilt für alle Gläubigerländer. Schließlich können Schuldnerländer ihre Geldforderungen nur durch Warenlieferungen begleichen.

Fahrpreismäßigung für Kinder von der Reichsbahn abgelehnt

Gemeinsam mit den deutschen Lehrerverbänden hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bereits im Sommer 1932 die Heraussetzung des Lebensalters für den Bezug von Kinderkarten vom 10. auf das 14. Lebensjahr gefordert. Am 16. Januar 1933 erfolgte endlich der ablehnende Bescheid der Reichsbahnauptverwaltung mit der Begründung, daß dadurch ein Einnahmeausfall von 17 bis 18 Millionen RM. entstehen würde, den die Reichsbahn jetzt nicht ertragen könnte. Es scheint, daß die Verwaltung vorzieht, halb besetzte Personenzüge fahren zu lassen, statt eine soziale Forderung zu erfüllen.

Der Auswanderer stirbt aus

Der gewaltige Rückgang der Wanderbewegung entspringt zwei Ursachen: Bisherige Kolonialländer verschließen sich neuer Einwanderung mit der Begründung, die koloniale Phase ihrer Entwicklung sei abgeschlossen, man fühle sich stark genug, mit den eigenen Menschenserven die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes zu entwickeln. Wichtiger allerdings ist die zweite Ursachenreihe. Die infolge der Wirtschaftskrise in allen Ländern vorhandene Arbeitslosigkeit löst überall den Wunsch aus, den überfüllten Arbeitsmärkten die fremden Einwanderer fernzuhalten, was auf dem Wege einer der Einwanderung anschließenden Einwanderungsgesetzgebung zur Durchführung gelangt. Das trifft vor allem auf die Vereinigten Staaten von Amerika zu, die in den letzten 100 Jahren rund 88 Millionen Einwanderer, also im Jahresdurchschnitt etwa 380 000 Einwanderer aufnahmen, gegenwärtig dagegen nach den Ergebnissen des letzten Halbjahres 1931 nur noch eine Jahreseinwanderung von rund 40 000 Menschen haben. Was die einzelnen Länder anbetrifft, so zählt Deutschland 1931 nur noch 13 644 Auswanderer, von denen über 8000 nach den Vereinigten Staaten auswanderten. Auch in den anderen großen Auswandererländern bleiben die Ziffern außerordentlich gering. So in Italien mit 40 785, Großbritannien und Irland mit 34 310, Polen mit 11 770 Auswanderern. Wie gewaltig diese Ziffern zurückgegangen sind, wird durch die Gegenüberstellung mit früheren Jahren ersichtlich. Für das Jahr 1923 hatte beispielsweise Deutschland noch eine Auswanderung von über 115 000 Personen, Italien von 184 000, Großbritannien von 256 000 und Polen von 55 000. Auf 10 000 Einwohner umgerechnet wanderten 1931 in Deutschland 2,1, in Italien 9,9, in Großbritannien 7,5 und in Polen 3,7 Menschen aus. Auch heute noch ist für die Auswanderer aller Nationen Amerika das große Wanderziel, dem gegenüber alle anderen Wanderziele — ausgenommen Asien und Australien für die Engländer — völlig in den Hintergrund treten.

Inhaltsübersicht Hauptteil: Die Betriebsräte in der Wirtschaftskrise / Die Arbeitslosigkeit in den wichtigsten industriellen Staaten der Welt / Alarmruf der Gewerkschaften / „Faschismus und Sozialismus“ — **Verband und Berufs** Schiedspruch für Lithographie und Stein- druck / Dem Untergang geweiht / Fackel hoch! / Verteidigung des Internationalen Widerstandsfonds / Das Gewerkschaftsblatt als Menschenbildner — Gustave Doré Verlagerung der internationalen Schuldenverhältnisse / Fahrpreismäßigung für Kinder von der Reichsbahn abgelehnt / Der Auswanderer stirbt aus.